

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2014
Überarbeitet am: 10.02.2022
Gültig ab: 10.02.2022
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1 vom 24.01.2022

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Farbtableten in 24 Farben

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Farbtableten für

Artikel-Nr. 28178 – STYLEX Deckfarbkasten, 12 Farben mit Deckweiß

Artikel-Nr. 28179 – STYLEX Deckfarbkasten, 24 Farben mit Deckweiß

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht zum Bemalen von Haut und Haaren geeignet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Einkauf

Telefon / E-Mail

+49 (0) 421 - 8351660 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 421 - 8351660 (Montag – Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweis: entfällt

Sicherheitshinweis: entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2014
Überarbeitet am: 10.02.2022
Gültig ab: 10.02.2022
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1 vom 24.01.2022

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemisch

Dieses Gemisch enthält keine gefährlichen Stoffe oberhalb der allgemeinen Berücksichtigungsgrenzwerte nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt:

Glycerol

| | |
|--|-----------|
| Registrierungs-Nr. (REACH) | - |
| EINECS, ELINCS, NLP | 200-289-5 |
| CAS | 56-81-5 |
| % Bereich | <4% |
| Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP) | - |

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frische Luft zuführen, bei anhaltenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist, sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Der Artikel ist nicht brennbar. Löschmittel der Umgebung anpassen. Z.B. Wasserdampf, Löschpulver, Löschschaum, CO₂.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2014
Überarbeitet am: 10.02.2022
Gültig ab: 10.02.2022
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1 vom 24.01.2022

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung zur Brandbekämpfung tragen. Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen. Es ist kein direkter Wasserstrahl zu verwenden, da dieser zu einer Ausbreitung des Feuers führen kann.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Während der Benutzung nicht Essen.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht und Hitze schützen. Behälter gut verschlossen halten. Trocken, kühl an einem gut belüfteten Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verwendung als Farben im STYLEX Deckfarbkasten zum Tuschen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Glycerol, CAS 56-81-5

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900
200 mg/m³
bezogen auf die einatembare Fraktion

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2014

Überarbeitet am: 10.02.2022

Gültig ab: 10.02.2022

Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1 vom 24.01.2022

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2
Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h
Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder
atemwegsensibilisierende Stoffe
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu
werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Verbrauch ist kein Handschutz erforderlich.

Augenschutz

Bei bestimmungsgemäßem Verbrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

| | |
|------------------|---|
| Aggregatzustand: | fest |
| Farbe : | Gelb, Orange, Zinnoberrot, Magentarot, Violett, Ultramarinblau, Cyanblau, Blaugrün, Gelbgrün, Ockergelb, Gebranntes Siena, Schwarz, Zitronengelb, Indischgelb, Karminrot, Preuß.-blau, Kobaltblau, Grau, Türkisblau, Franz. -grün, Olivgrün, Umbra, Fleischfarbe, Gelbbraun |
| Geruch : | produkttypisch |

Sicherheitsrelevante Daten:

| | |
|--|-------------------------|
| Dampfdruck (bei 20°C): | Nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit: | Nicht selbstentzündlich |
| Flammpunkt: | > 150 °C |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt |
| Wasserlöslichkeit: | voll mischbar |
| Untere Explosionsgrenze: | n.a. |
| Obere Explosionsgrenze | n.a. |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht bestimmt |
| pH-Wert: | Nicht bestimmt |
| relative Dampfdichte (Luft = 1): | Nicht bestimmt |
| Dichte: | Nicht bestimmt |
| Siedepunkt/-bereich: | Nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt |
| Selbstzersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht bestimmt |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: | Nicht bestimmt |
| Viskosität (25°C) | Nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht explosiv |

Seite: 4 / 8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2014
Überarbeitet am: 10.02.2022
Gültig ab: 10.02.2022
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1 vom 24.01.2022

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze (>40°C) und Frost (<0°C) schützen

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2014
Überarbeitet am: 10.02.2022
Gültig ab: 10.02.2022
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1 vom 24.01.2022

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

12.1 Toxizität

Fische: keine Daten verfügbar
Daphnien: keine Daten verfügbar
Algen: keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Die Verpackung kann mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.4 Verpackungsgruppe

n.a.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2014
Überarbeitet am: 10.02.2022
Gültig ab: 10.02.2022
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1 vom 24.01.2022

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Einstufung gemäß *Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18. April 2017*

Zusammenlagerungshinweise

keine

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Abschnitt 2 und 8: Aktualisierung der Angaben

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

keine

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende:

| | |
|-----|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| EC | Effektive Konzentration |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2014

Überarbeitet am: 10.02.2022

Gültig ab: 10.02.2022

Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1 vom 24.01.2022

| | |
|-----------|---|
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| IATA-DGR | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation |
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO-TI | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| Marpol | Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch |
| RID | Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| AwSW | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |